

II - 2828 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 30.037/11-III/B/5/85

1010 Wien, den 17. Juni 1985
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

1254 IAB

1985 -06- 19

zu 13611J

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen, betreffend die "Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung für Ausländer in Vorarlberg" (Nr. 1361/J-NR/1985 vom 9.5.1985).

Am 27. 9. 1982 wurde von den Mitgliedern des Ausländerausschusses im Bundesministerium für soziale Verwaltung eine neue "Anweisung zur Durchführung der Ausländerbeschäftigungspolitik" befürwortet. Die in dieser "Anweisung" formulierten Richtlinien der Ausländerbeschäftigungspolitik wurden von den Mitgliedern des Ausländerausschusses für das Jahr 1985 neuerlich bestätigt. Nach diesen Richtlinien sind bei der Ausländerbeschäftigungspolitik zwei Gesichtspunkte besonders zu berücksichtigen: Einerseits scheint aufgrund der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage eine Beschäftigungsausübung von Ausländern, die neu aus ihren Heimatländern zuwandern, grundsätzlich nicht mehr vertretbar. Andererseits ist auch das Problem der bereits in Österreich lebenden Ausländer und ihrer Familienangehörigen zu sehen.

Mit zunehmender Dauer der Beschäftigung von Ausländern im Inland wird im allgemeinen ein Integrationsgrad erreicht, der zur Folge hat, daß sozial-humanitären Gesichtspunkten immer mehr Gewicht zukommt.

Viele Ausländer haben ihre Familienangehörigen nachgeholt und haben den Mittelpunkt ihres Lebensinteresses nunmehr in Österreich. Ein Eingriff in die Beschäftigungssituation dieser Ausländer hat schwerwiegende Auswirkungen. Vor allem jugendliche Ausländer, die im Kulturkreis des Aufnahmelandes aufgewachsen

- 2 -

sind, haben in ihren Heimatländern angesichts ihrer persönlichen Umstände, aber auch im Hinblick auf die dortige Arbeitsmarktsituation kaum Aussicht, später eine Beschäftigung aufnehmen zu können. Nach einer Studie "Ausländische Arbeitskräfte in Österreich", die vom Institut für höhere Studien im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung erstellt wurde, lebt die Mehrheit der Gastarbeiter schon länger als zehn Jahre in Österreich. 80 % der erwachsenen Gastarbeiter sind verheiratet, bei 80 % dieser verheirateten Gastarbeiter leben beide Ehepartner und rund 50 % ihrer Kinder in Österreich. Mehr als die Hälfte der Kinder von Gastarbeitern, die in Österreich leben, wurde in Österreich geboren.

Die erwähnten Umstände stellen die Arbeitsmarktverwaltung vor die Aufgabe, die aufgezeigten Probleme zu beachten und für junge Ausländer und für Ausländer, die schon langjährig in Österreich beschäftigt sind, eine sozial-humanitäre Bewilligungspraxis zu handhaben. Dieser neuen Ausländerbeschäftigungspolitik wird auch im "Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm 1985" sowie im "Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramm 1985/86" eine besondere Bedeutung beigemessen.

Im Hinblick auf die besonderen Probleme von ausländischen Arbeitskräften, die zum Teil auf Verständigungsschwierigkeiten aufgrund mangelhafter Kenntnisse der deutschen Sprache, auf den anderen kulturellen Traditionen der Herkunftsländer, aber auch auf der Vielfalt der österreichischen Behörden mit ihren unterschiedlichen Zuständigkeiten beruhen, die für die meisten Ausländer kaum durchschaubar sind, wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung dem "Verein zur Betreuung von Ausländern" im Herbst 1983 die Aufgaben einer "Arbeitsmarktpoli-

- 3 -

tischen Betreuungseinrichtung für Ausländer in Wien" gemäß § 18a AMFG übertragen.

Da Vorarlberg zu jenen Bundesländern mit der höchsten Anzahl beschäftigter Ausländer gehört, hat der "Verein zur Betreuung von Ausländern" das Bundesministerium für soziale Verwaltung ersucht, die Gründung einer "Arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtung für Ausländer in Vorarlberg" als Außenstelle des Vereines ebenfalls zu unterstützen. Aufgrund der äußerst positiven Erfahrungen mit der Betreuungseinrichtung in Wien bin ich diesem Ersuchen nach Prüfung des arbeitsmarktpolitischen Erfordernisses und nach Anhörung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik nachgekommen.

Diese Betreuungseinrichtung wird sich insbesondere auch den Problemen der zweiten Ausländergeneration widmen und damit einer Empfehlung des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) nachkommen, das im Rahmen des von der UNO proklamierten "Jahres der Jugend" allen westlichen Industriestaaten die Einrichtung derartiger Einrichtungen empfohlen hat.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der "Arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtung für Ausländer in Vorarlberg" möchte ich betonen, daß diese Einrichtung seit ihrem kurzen Bestehen bereits wertvolle Dienste bei der Lösung der aufgezeigten Probleme geleistet hat. Zu den einzelnen Fragen, betreffend die "Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung für Ausländer in Vorarlberg", nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

"Wer sind die verantwortlichen Funktionäre der Vereinigung zur Unterstützung ausländischer Arbeitnehmer, die in den Räumlichkeiten des ÖGB in Dornbirn ein Büro eingerichtet hat?"

Laut Amtsbestätigung der Bundespolizeidirektion Wien wurden vom "Verein zur Betreuung von Ausländern" folgende Vorstandsmitglieder bestellt:

- 4 -

- Obmann: Haydar SARI,
- Obmann-Stellvertreter: Dr. Helga HOFBAUER,
- Schriftführer: Dr. Gerhard MELINZ,
- Schriftführer-Stellvertreter: Josef WALLNER,
- Kassier: Roman WUKETICH,
- Kassier-Stellvertreter: Mag. Brigitte ORTNER.

Zu Frage 2:

"Welche Förderungszusagen seitens des Bundesministers für soziale Verwaltung gibt es für die Tätigkeit dieses Vereines?"

Zur Abdeckung des entstehenden Personal- und Sachaufwandes der "Arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtung für Ausländer in Vorarlberg" wurde dem "Verein zur Betreuung von Ausländern" eine Beihilfe gemäß § 18a und § 18b AMFG in Höhe von maximal S 1,143.000,- gewährt.

Zu Frage 3:

"Wie hoch wird die voraussichtliche Förderungssumme im Jahr 1985 und in den kommenden Jahren sein?"

Die Förderung von maximal S 1,143.000,- wurde für den Zeitraum 2. Jänner 1985 bis 28. Februar 1986 gewährt. Es wurde vereinbart, daß die Auszahlung dieser Förderung in Teilzahlungen erfolgt, wobei die widmungsgemäße Verwendung der Mittel vertraglich sichergestellt wurde. Wird der Förderungsbetrag nicht zur Gänze verwendet bzw. werden die Ausgaben des Vereines nicht als widmungsgemäße Verwendung anerkannt, so hat der Verein die nicht verwendeten bzw. nicht anerkannten Mittel der Republik Österreich verzinst zurückzuerstatten. Ob dem Verein für die "Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung für Ausländer in Vorarlberg" auch in Hinkunft Mittel aus der Arbeitsmarktförderung gewährt werden können, wird von den Erfahrungen abhängen, die mit dieser Betreuungseinrichtung gemacht werden.

- 5 -

Zu Frage 4:

"Auf welche Weise wurde von dieser Vereinigung bisher der Kontakt zu den bestehenden Einrichtungen in Vorarlberg, die sich der Betreuung von ausländischen Arbeitnehmern widmen, gesucht und gefunden?"

Aufgabe der "Arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtung für Ausländer in Vorarlberg" ist die arbeitsmarktmäßige Betreuung von Ausländern. Durch diese Betreuungsaufgaben werden andere Ausländerstellen in Vorarlberg keinesfalls konkurrenziert. Bei Angelegenheiten, die über die arbeitsmarktmäßige Betreuung von Ausländern hinausgehen, wie bei sozialversicherungs- und schwierigen arbeitsrechtlichen Fragen, wird der Kontakt zu den zuständigen Stellen, wie Sozialversicherungsträger und Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg, hergestellt.

Zu Frage 5:

"Auf welche Weise erfolgte bisher eine Koordination mit den bestehenden Vereinigungen und Institutionen, die sich in Vorarlberg der Betreuung ausländischer Arbeitnehmer widmen?"

Wie bereits in Beantwortung der Frage 4 ausgeführt wurde, besteht die primäre Aufgabe der "Arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtung für Ausländer in Vorarlberg" in der Unterstützung des Arbeitsmarktservices für Ausländer. Die arbeitsmarktmäßige Betreuung der Ausländer wurde von den drei in dieser Betreuungseinrichtung tätigen Betreuungskräften im April 1985 aufgenommen. Alle in Vorarlberg maßgeblichen Stel-

- 6 -

len, die mit Ausländern zu tun haben, wie die Sozialversicherungsträger, die Bezirksverwaltungsbehörden, die Sicherheitsdirektion und die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg, wurden inzwischen über die Aufgaben dieser arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtung informiert. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen zeigt es sich, daß vor allem in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen sowie in fremdenpolizeilichen Angelegenheiten eine enge Zusammenarbeit mit diesen Stellen aufgenommen wird.

Zu Frage 6:

"Welche fachlichen und sonstigen Voraussetzungen mußten die hauptberuflichen Mitarbeiter der neuen Vereinigung zur Unterstützung ausländischer Arbeitnehmer erfüllen?"

Anstellungserfordernis war es, daß zumindest zwei der drei Betreuungskräfte der jeweiligen Muttersprache der türkischen und jugoslawischen Arbeitskräfte in Wort und Schrift mächtig sein müssen und daß zumindest eine Betreuungskraft eine Frau sein muß, die insbesondere den Ausländerinnen bei der Lösung ihrer arbeitsmarktmäßigen Probleme behilflich sein soll. Weiters war es erforderlich, daß es sich um Personen handelt, die Erfahrungen im Umgang mit Ausländern oder eine Ausbildung als Sozialarbeiter haben und die aufgrund ihrer Persönlichkeit Gewähr bieten, daß sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles tun werden, um den ratsuchenden Ausländern bei der Lösung ihrer Probleme so rasch wie möglich zu helfen. Überdies wurde vereinbart, daß sich alle Betreuungskräfte vor Beginn ihrer Betreuungsaktivitäten einer intensiven Einschulung auf ihren künftigen Aufgabenbereich in der Arbeitsmarktverwaltung in Vorarlberg unterziehen müssen.

- 7 -

Zu Frage 7:

"Welche Qualifikationen besitzen die hauptamtlichen Mitarbeiter der neuen Vereinigung zur Unterstützung ausländischer Arbeitnehmer in Dornbirn?"

In der "Arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtung für Ausländer in Vorarlberg" sind drei Betreuungskräfte mit folgenden Qualifikationen tätig:

1. Herr Aksu Kasim, geb. 1947, türkischer Staatsbürger, studierte von 1968 bis 1972 in der Bundesrepublik Deutschland. Von 1978 bis 1982 war er als Verwaltungsbeamter im türkischen Generalkonsulat in Bregenz und vom 21.11.1983 bis 28.2.1985 als Vorarbeiter bei der Firma A. Grass GesmbH. in Höchst tätig. Aufgrund seiner Tätigkeiten im türkischen Generalkonsulat und seines bisherigen Engagements bei der Betreuung von Ausländern ist er für die übertragenen Betreuungsaufgaben bestens geeignet.
2. Frau Berktoold Ilse, geb. 1940, österreichische Staatsbürgerin, ist diplomierte Sozialarbeiterin und war vor ihrer Tätigkeit in der "Arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtung für Ausländer in Vorarlberg" von 1981 bis März 1985 in der Drogensozialarbeit in Vorarlberg tätig.
3. Herr Widemschek Franz, geb. 1943, österreichischer Staatsbürger, ist gelernter Maschinenschlosser. Ab 17.9.1974 war er beim Arbeitsamt Feldkirch im Arbeitsmarktservice für Ausländer tätig. Am 1.1.1984 wurde er zum Abteilungsleiter der Leistungseinheit beim Arbeitsamt Bregenz ernannt. Seine Mutter stammt aus Jugoslawien, sodaß er seit seiner Kindheit auch die serbokroatische Sprache beherrscht. Aufgrund seiner serbokroatischen Sprachkenntnisse und seiner bisher-

- 8 -

gen beruflichen Tätigkeit in der Vorarlberger Arbeitsmarktverwaltung ist er mit den arbeitsmarktmäßigen Problemen insbesondere von jugoslawischen Arbeitskräften ausgezeichnet vertraut.

Der Bundesminister:

